

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 212

Diez, Montag den 11. September 1916

56. Jahrgang

Amthcher Teil.

I 5395.

Diez, den 8. September 1916.

Bekanntmachung.

Betr. Vogelschutz.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Vertrauensmänner für den Vogelschutz im Unterlahnkreise zu veranlassen, in sämtl. für den Vogelschutz wichtigen Beobachtungen, die sie seit ihrer letzten Berichterstattung wahrgenommen haben, mir gemäß Ziffer 7 der Leitsätze bis zum 2. O. d. Mts. spätestens Mitteilung zu machen.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Nr. 11852. II. Ang.

Berlin, den 31. August 1916.

Bekanntmachung.

Bei den aus Rußland, namentlich aus Wolhynien kommenden und in Preußen zur Ansiedlung gelangenden deutschen Rückwanderern sind die Gesundheitsverhältnisse keineswegs einwandfrei; besonders sind außer Scharlach und Masern sehr zahlreich die Pocken unter ihnen aufgetreten und Uebertragungen der letzteren auf die einheimische Bevölkerung bereits mehrfach bekannt geworden. Es ist deshalb durchaus notwendig, bei diesen Rückwanderern die gleichen gesundheitlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen, wie dies bei den früher alljährlich ins Inland kommenden sogenannten Saisonarbeitern geschehen ist. Besonders ist darauf zu halten, daß in jedem einzelnen Falle die für den künftigen Ansiedlungs- oder Beschäftigungsort zuständigen Polizeibehörden von dem Eintreffen der Rückwanderer rechtzeitig vorher in Kenntnis gesetzt werden, damit die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung und die etwa notwendige Pockenimpfung alsbald vorgenommen werden kann. Hierbei sind alle Personen, welche nicht frische Impfnarben aufweisen und dadurch beweisen, daß sie innerhalb der letzten Monate mit Erfolg geimpft sind, unzerzüglich einer nachmöglichen Schutzimpfung gegen die Pocken zu unterziehen. Diese strengeren Maßnahmen sind den wolhynischen Rückwanderern gegenüber notwendig, weil von den russischen

Feldscheren die Impfung vielfach nicht mit Dymphe, sondern mit ähndenden Mitteln, z. B. Protonöl, ausgeführt wird, die eine den Pockennarben sehr ähnliche Narbe hervorrufen, jedoch ohne einen Impfschutz zu erzeugen. Das Kriegsministerium und der Vorstand des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer hierselbst W. 35, Schönebergerufer 21, sind von mir ersucht worden, nach diesen Bestimmungen zu verfahren. Euere Hochwohlgeboren (Hochgeboren) ersuche ich ergebenst, die Landräte und Kreisärzte, für die Abdrücke beiliegen, gefälligst mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Dietrich.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hierselbst.

I. 8387.

Diez, den 7. September 1916.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zu: Kenntnissnahme und Beachtung eintretendfalls.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

I. 8435.

Diez, den 7. September 1916.

Betr. Obsternsamm lung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. v. Mts., I. 7006, Kreisblatt Nr. 186, bringe ich hiermit zur öffentl. Kenntnis, daß von Freitag, den 22. d. Mts. ab wöchentl. an jedem Freitag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags die Kreissammelstelle in Diez zur Entgegennahme von Obstkernen geöffnet ist. Die Kreissammelstelle befindet sich im Nebenbau der Firma Fuchs in Diez, Wilhelmstraße.

Die Herren Bürgermeister werden um entsprechende öftere ortsübl. Wetterbekanntgabe ersucht und im übrigen gebeten, sich die Förderung der Angelegenheit in ihren Gemeinden nach Möglichkeit angelegen sein zu lassen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Merkblatt

zur Belehrung der Jugend über Unfallverhütung in der Landwirtschaft.

In der gegenwärtigen ersten Zeit, in welcher besonders auch in der Landwirtschaft mit Ausbietung aller verfügbaren Kräfte gearbeitet werden muß, ist es dringend notwendig, jedem unnötigen Verlust an Arbeitskräften vorzubeugen. Deshalb muß gerade jetzt ganz besonders darauf geachtet werden, daß Unfälle bei der Arbeit nach Möglichkeit verhütet werden. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß allwärts die Kinder in verstärktem Maße zur Arbeitsbeihilfe herangezogen werden. Durch unzügmäßiges Verhalten, Unvorsichtigkeit oder Leichtsin, sowie infolge mangelhafter Unterweisung haben nun die Kinder schon häufig zu Unfällen Veranlassung gegeben und sich nicht selten die schwersten Verletzungen und Verstümmelungen zugezogen. Es erscheint daher angezeigt, der schulpflichtigen Jugend entsprechende Verhaltensmaßregeln zu geben und sie besonders eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Befolgung dieser Ratschläge in erster Linie in ihrem eigenen persönlichen Interesse gelegen ist und zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer geraden Glieder dient.

Als erster und wichtigster Grundsatz ist den Kindern vor allem einzuschärfen: Bei allen Arbeiten muß stets die größte Vorsicht beobachtet werden. Die Gedanken müssen immer und ausschließlich auf die Tätigkeit gerichtet sein, mit der man jeweils beschäftigt ist, und man darf seine Aufmerksamkeit niemals durch andere Vorgänge in der Nähe ablenken lassen, weil gerade dadurch nur zu leicht Unfälle herbeigeführt werden. Ebenso muß jede Spielerei und gegenseitiges Necken und Scherzen während der Arbeit unbedingt unterlassen werden.

Im Einzelnen sei noch auf folgende Punkte hingewiesen, durch deren Beachtung mancher Unfall vermieden werden kann.

Bei Arbeiten in Haus und Hof ist immer möglichste Ordnung zu halten. Die Arbeitsgeräte, wie Gabel und Rechen, sind nach beendigter Arbeit stets wieder aufzuräumen; Sensen, Sichel, Sägen, Beile u. dgl. dürfen nicht auf dem Boden herumliegen, sondern müssen gut aufbewahrt oder sicher aufgehängt werden, damit sie nicht zu Schnitt- oder Stichverletzungen Anlaß geben. Auch das unordentliche Herumliegen von sonstigen Gegenständen, wie abgebrochenen Holzteilen, Haus- oder Wirtschaftsgeräten auf Gängen, Stiegen und anderen Verkehrswegen ist gefährlich, weil dadurch leicht Personen infolge Fehltrittens, Stolperns oder Ausrutschens zu Schaden kommen können.

Beim Besteigen von Stiegen und Leitern muß man möglichst vorsichtig sein; vor Benützung einer Leiter soll man sich stets vergewissern, ob sie auch sicher aufgestellt ist und nicht rutschen kann. Zur Sicherung müssen ja alle Leitern unten mit Eisenspitzen oder oben mit Einhängenhaken versehen sein; sollte dies in manchen Betrieben noch immer nicht der Fall sein, so ist es nur am Platze, wenn die Eltern auf diesen gefährlichen Mangel aufmerksam gemacht werden.

Bei Arbeiten auf erhöht liegenden Böden (Eckbänken- und Schupfenböden, Heuböden, Obertennen, Planen) sollen sich Kinder niemals zu nahe an den Bodenrand vorwagen; wenn auch nach den Unfallverhütungsvorschriften eine Geländerstange angebracht sein muß, so können doch Kinder infolge ihrer geringen Körpergröße leicht unter dem Geländer hindurch fallen und abstürzen. Auch an Bodenöffnungen, wie Heulöcher, Garbenlöcher, Stiegenausschnitte u. dergl., darf man nicht zu nahe herantreten, besonders wenn sie nicht vorschriftsmäßig geschützt (umwehrt) sind.

Wiele Unfälle ereignen sich auch beim Gebrauch von Beilen, Reuten und anderen Geräten infolge ungeschickter Handhabung derselben. Hier liegt die Ursache meist in ungenügender Belehrung der Kinder durch ihre Eltern. So ist z. B. beim Holzhacken besonders darauf zu achten, daß der Stiel des Beiles nicht zu nahe am Eisenteil gefaßt wird, weil sonst beim Zuschlagen das freie Stielende oft auf dem Holzstamm ansetzt; dadurch wird aber das Beil aus der beabsichtigten Richtung abgelenkt und geht dann meist in die Hand, statt ins Holz.

Vor allem ist auch bei den oft dringlichen Erntearbeiten zur Vermeidung von Unfällen größte Vorsicht geboten. Beim Aufladen sollen sich die auf dem Fuhrwerk beschäftigten Personen nicht zu nahe am Rande und vor allem nicht am hintersten Ende der Ladung aufhalten, damit sie nicht bei unvermutetem plötzlichen Anziehen der Zugtiere herunterfallen. Aus dem gleichen Grunde ist es nötig, daß der Führer des Gespannes vor dem Weiterfahren den auf dem Wagen befindlichen Personen ein Zeichen gibt, damit sie durch den plötzlichen Ruck beim Anfahren nicht überrascht werden.

Beim Heimfahren ist das Sichenbleiben auf dem hochbeladenen Wagen zu unterlassen; denn beim Ueberfahren von Hindernissen oder Vertiefungen des Bodens werden die oben befindlichen Personen häufig durch den Stoß herabgeschleudert und mitunter schwer verletzt.

Beim Hinaufreichen oder Zulwerfen der Garben ist tunlichst vorsichtig zu verfahren, weil sonst leicht Stichverletzungen mit der Gabel vorkommen können.

Beim Tragen von Sensen und Gabeln ist stets darauf zu achten, daß die Spitzen nach oben zeigen; beim Transport auf Wagen müssen sie nach unten gerichtet sein, damit Verletzungen hintangehalten werden.

Besonders ist noch darauf hinzuweisen, daß Kinder unter einem bestimmten Alter (die Unfallverhütungsvorschriften lauten hier verschieden: unter 10 Jahren bzw. unter 12 Jahren) zur selbstständigen Leitung von Gespannen überhaupt nicht Verwendung finden sollen.

Bei der Beschäftigung an Maschinen ist ein ganz besonders hohes Maß an Vorsicht und Aufmerksamkeit erforderlich, weil hier die Betriebsgefahr eine außerordentlich große ist, vor allem wenn die Schutzvorrichtungen mangelhaft sind oder entgegen den Vorschriften überhaupt fehlen. Aber auch die Folgen sind bei Unfällen durch Maschinen in der Regel ganz besonders schwer, da es sich meistens um Verstümmelungen, oft sogar um den Verlust einer ganzen Hand oder eines ganzen Armes oder Beines handelt, also um äußerst schwere Schäden.

Wenn auch die Unfallverhütungsvorschriften die unmittelbare Verwendung von Kindern unter einem bestimmten Alter (unter 14 bzw. 12 oder 10 Jahren) an Maschinen mit Kraftbetrieb und auch an Maschinen mit Handbetrieb ausdrücklich untersagen und mit Strafe bedrohen, so werden die Kinder doch mit Hilfsarbeiten verschiedener Art betraut, wie z. B. mit Zutragen von Arbeitsmaterial, Wegräumen u. dergl. Bei allen diesen Arbeiten ober ist es nicht zu vermeiden, daß die Kinder in den Gefahrenbereich der Maschinen selbst kommen. Es ist daher ganz besonders notwendig, die Kinder nachdrücklich und immer wieder auf die große Gefährlichkeit der Maschinen hinzuweisen und sie zu ermahnen, sich den selben nur soweit zu nähern, als es unbedingt erforderlich ist. Das Hineingreifen in Zahnräder oder andere sich bewegende Maschinenteile (wie Wellen, Wellenköpfe, Riemenscheiben, vorstehende Keile und Schrauben, Nurbeln usw.), sei es aus Neugierde oder aus sonstigen Gründen, ist unbedingt zu unterlassen. Eine solche Unvorsichtigkeit muß meistens mit dem Verluste eines oder mehrerer Finger gebüßt werden. Ganz besonders gefährlich sind die Eingriffsstellen der Zahnräder, falls sie entgegen der Vorschrift nicht überdeckt sind.

Bei der Futtereinschneidemaschine soll man sich vor allem von dem rasch umlaufenden Messertrab möglichst entfernt halten, insbesondere wenn dasselbe etwa entgegen der Vorschriften nicht überdeckt ist, sondern vollkommen frei läuft.

Das überaus gefährliche Vorschieben des Futters zu den Einziehwalzen dürfen — ganz abgesehen von den Strafvorschriften — ungeübte jugendliche Personen unter keinen Umständen besorgen. Diese Arbeit, die auch für Erwachsene zu den allergefährlichsten gehört, verlangt eine so große Geistisgegenwart, Umsicht und Erfahrung, wie sie bei Kindern niemals vorausgesetzt werden kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß die ganze Bauart der Maschine für Erwachsene berechnet ist, so daß auch die etwa vorhandenen Schutzvorrichtungen Kindern wegen ihrer geringeren Körpergröße keinen genügenden Schutz bieten können.

Das oben bezüglich der Einziehwalzen Gesagte gilt auch für das Einlassen des Getreides in die Trommel der Dreschmaschinen. Soweit Kinder das Herbeischaffen der Garben besorgen, sollen sie sich niemals zu nahe an die Maschine begeben und insbesondere allen Rädern und sonstigen bewegten Teilen fernbleiben.

Beim Treiben der Zugtiere am Göpel ist streng darauf zu achten, daß man immer genau hinter den Tieren geht und nicht den gefährlichen großen Zahnrädern in der Mitte des Göpels zu nahe kommt, besonders wenn diese den Vorschriften zuwider nicht verdeckt sein sollten. Vor dem Zugbaum herzugehen oder sich gar während des Ganges auf den Zugbaum zu setzen, ist sehr gefährlich und deshalb streng verboten.

Transmissionsstangen, Wellen, Kupplungen, Riemen und Riemenscheiben, die nicht vorschriftsmäßig geschützt sind, verursachen sehr häufig die schwersten Unfälle, die bisweilen sogar den Tod zur Folge haben. Es ist daher den Kindern ganz besonders einzuschärfen, sich von solchen in Bewegung befindlichen Maschinenteilen, denen man ihre Gefährlichkeit oft gar nicht ansieht, unbedingt ferne zu halten, damit sie nicht an den Kleidern oder Gliedmaßen erfaßt und dadurch schwer verletzt werden.

Wenn aber trotz aller Vorsicht doch einmal eine Verletzung eintreten sollte, so ist strenge darauf zu achten, daß keinerlei Unreinigkeit, Staub u. dergl. in die Wunde gerät, sondern daß sie sogleich sorgfältig mit sauberem Verbandstoffe verbunden wird; denn selbst die unscheinbarste Verletzung kann durch das geringste Eindringen von Schmutz usw. gefährliche Entzündungen verursachen, die dann leicht zu schweren Schäden und dauernden Folgen führen können. Geeignetes Arznei- und Verbandsmaterial findet sich außer bei Ärzten, approb. Wadern und Krankenschwestern, auch in den gemeindlichen Verbandkästen oder bei den Sanitätsmännern der freiwill. Feuerwehren, ferner in größeren gewerblichen und Gutsbetrieben. Erforderlichen Falles ist für schnelle Herbeiholung ärztlicher Hilfe zu sorgen.

Schließlich dürfte es noch angezeigt und nützlich sein, den Kindern klarzulegen, daß sie, wenn sie durch vermehrte Vorsicht zur Verminderung von Unfällen wesentlich beitragen, auch das wirtschaftliche Interesse ihrer Eltern usw. und der ganzen Landwirtschaft fördern; denn wenn sich weniger Unfälle ereignen, so wird auch die für die Berunglückten aufzubringende Entschädigungsumme (für Heilbehandlung und Unfallrenten) geringer und damit auch die von den Betriebsunternehmern, also von ihren Eltern usw. zu zahlenden Beiträge zur Unfallversicherung, welche vom Rentamte mit den Steuern eingehoben werden. Die Kinder können also durch Beobachtung größter Vorsicht bei allen Arbeiten nicht nur dazu beitragen, daß weniger Leute zu Schaden kommen und weniger Arbeitskräfte dem Lande verloren gehen, sondern sie helfen dadurch auch mittelbar ihren Eltern an Ausgaben

an Waren, ein Gesichtspunkt, der überdies in der gegenwärtigen Zeit auch ganz besondere Beachtung verdient.

Die russische Sommeroffensive 1916.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

I. Der Kampf um Kowel.

Erster Teil.

(Fortsetzung.)

Mitte Juli sind der ganzen russischen Armee bereits die Tage bekannt, an denen Kowel entscheidend anzugreifen ist. Der erste Angriffstag ist für den 28. Juli, ein etwa nötiger zweiter Zeitpunkt auf den 7. August festgelegt. Am 12. August — spätestens — muß Kowel in russischer Hand sein, — „um jeden Preis“. Die russische Heeresleitung hat sich — wohl aus gewissen, in ihren Umrissen erkennbaren Gründen — auf die angegebenen Zeitpunkte zur Erzwingung des strategischen Durchbruches auf Kowel festgelegt.

Zwar rüttelt nun die russische Führung mächtig und mit grimmiger But an der eisernen Schranke, die General von Linzingen zwischen Luzk und Kowel geschlossen hält. Bald an dieser, bald an jener Stelle brüht der Russe gegen unsere Front. Ohne Erfolg.

Alle verfügbaren Kräfte rafft der Feind zusammen. Unsere Flieger beobachten die Rossentransporte auf den nach Luzk und Kowel führenden Bahnen. Sie begnügen sich nicht mit der Beobachtung und Meldung. Häufig stürzen sie sich auf wenige 100 Meter hinab und überfallen die Transporte sowie marschierende Kolonnen durch Bomben und wohlgezieltes Maschinengewehrfeuer.

Zweiter Teil.

Zu Beginn der 3. Juliwoche lassen sich die Vorboten des ersten allgemeinen Angriffs auf Kowel bereits deutlich erkennen. Gegen unsere Front Liniowo—Jubilno—Trjsten und nördlich davon werden Divisionen über Divisionen angehäuft; bis zum 27. 7. abends sind hier im wesentlichen das russische 23., 39., 1. und 2. Gardekorps und 3. Gardekavalleriedivisionen versammelt. Die russische Garde soll die Ehre haben, in Kowel als Sieger einzurücken. General Besobrasow wird sie zum Erfolge führen.

Seit den Septemberschlachten 1915 um Wilna waren die russischen Gardekorps nicht mehr im Feuer gewesen. In langer Ruhezeit waren sie mit gut durchgebildetem Ersatz neu aufgefüllt, mit bestem Material ausgerüstet und wieder die russische Elitetruppe geworden, deren Ansturm Kowel unbedingt erliegen würde. In den beiden Gardekorps standen der russischen Führung etwa 16 Infanterieregimenter zu 4 Bataillonen, im ganzen also an 64 ausgerüstet, seit ¼ Jahren vom Kriege unberührte Verbände zur Verfügung — mit etwa 70 000 Mann Infanterie für die vorderste Linie, mit etwa 100 000 Mann, wenn man den Ersatz einrechnet.

Rücksichtsloses Vortreiben der Linienregimenter, kaltherziger Einsatz unerhörter Massensopfer und der Ansturm unwiderstehlicher Gardetruppen mußten den Sieg erzwingen.

Am 28. 7. setzt nach heftiger Artillerievorbereitung der allgemeine Angriff der russischen 8. Armee (Luzk) einschließlich der Garde unter Besobrasow ein. Dem starken Druck gegen den rechten Flügel der angegriffenen Front geben österreichische Verbände nach. Ein weiter nördlich mit rücksichtslosem Schneid angesetzter und durchgeführter Gegenstoß eines deutschen Landwehr-Regiments wirft den Feind zurück und stellt die Gefechtslage wieder her. Landwehr-Bataillonen gelingt es auch, vier österreichische Geschütze und einige Munitionswagen von dem Gegner zurückzuerobern. Der rechte Flügel wird durch das prachtvolle Vorgehen eines deutschen Rekrutenbataillons und einer Garde-Kavallerie-Brigade kräftig unterstützt.

weiter nördlich greifen kriegstun und russische Divisionen (vom 1. und 2. Gardekorps, 33. und 34. u. s. v.) ein einziges verstärktes deutsches Armekorps an. Während der rechten Flügel alle Angriffe abschlägt und Kisielin hält, muß der linke unter dem Druck überlegener Kräfte des 2. Gardekorps hinter den Stochodlauf westlich, Trysten zurückgenommen werden. Der Angreifer drängt nach.

Der folgende Tag bringt die Fortsetzung der heißen Kämpfe, die sich allmählich über die ganze Front der Heeresgruppe ausbreiten. Im südlichen Abschnitt werden starke russische Angriffe südöstlich Swiniuchy abgeschlagen; in dem Waldgelände wogen erbitterte Handgranatenkämpfe unentschieden hin und her; weiter nördlich wirft ein deutscher Gegenangriff den in österreichische Stellungen eingebrochenen Feind mit großen Verlusten hinaus.

Der russischen Garde gelingt es, ihren Teilangriff vom Tage zuvor weiter auszudehnen und im Angriff durch den Wald westlich von Trysten über den Stochod vorzustoßen. Ein Gegenangriff wirft den Feind hier zurück. Der heiße Brennpunkt der Kämpfe aber entwickelt sich im Gelände von Kisielin.

Unsere Draht Hindernisse bei Kisielin sind stumme und doch erschütternd sprechende Zeugen der besonnenen Ruhe unserer Truppe und des todesmutigen Ansturmes unseres Gegners. In zerfetzten blutigen Klumpen liegen und hängen sie dort im Stacheldraht, die zerrissenen Überreste tapferer russischer Infanterie.

Am Nachmittag zerschellte unter äußerst schweren Verlusten der erste gegen Kisielin vorgetragene Angriff. Brussilows Methode: unbarmherziges Vorbeistreichen dicker Massen kam hier zur vollen Entfaltung. In drei dichten Angriffswellen mit folgenden Gruppenkolonnen, mit nachdrückenden weiteren 20 Angriffswellen soll Kisielin genommen werden. Die 23 Wellen und die Gruppenkolonnen werden nutzlos hingeopfert und zerfliegen in blutige Einzelhaufen. Der gleichzeitig von Südosten angeführte Angriff bricht schon im Sperrfeuer zusammen. Ein 4 Uhr nachm. erneuter Ansturm wird wie der erste blutig und reißlos abgeschlagen. Auch am 30. 7. brechen alle Angriffe vor den Hindernissen nieder. Drei am nächsten Tage mit aller Wucht unternommene Anstürme gegen das im Gelände von Kisielin auf beherrschender Höhe liegende Fortwerk Leonowka führen keinen Schritt vorwärts und erleiden das Schicksal der vorhergegangenen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Umtriebe in Armenien.

Konstantinopel, 7. Sept. Die aktenmäßigen Mitteilungen über die Umtriebe in Armenien besagen weiter:

Selbst diejenigen Armenier, die sich als Anhänger der Verfassung und als Patrioten bezeichneten und deshalb zum Teil in das Gendarmerieregiment von Wan eingereiht worden waren, begannen die armenische Erhebung zu unterstützen, als die Russen über die Grenze gedrungen waren. Die Armenier überfielen jetzt die muselmanischen Dörfer, weigerten sich, den militärischen Requisitionen zu gehorchen, versperren den Lebensmittel-Fuhrwerken des türkischen Heeres den Weg, ermordeten Reisende und verübten auch sonst zahlreiche aufrührerische Handlungen. Mehrere Wochen vorher hatten sich die Armenier der Kaza Schital gegen die Ortsbehörden aufgelehnt und die zu deren Beistand entsandten Milizsoldaten mit einer Kanone beschossen. Ein Teil der Behörden konnte die Stadt verlassen, zahlreiche Personen ertranken bei der Flucht im Flusse. In Timar bei Wan rotteten sich im März etwa tausend mit russischen Armee- und Mauser-Gewehren bewaffnete Armenier zusammen, töteten den Befehlshaber der Gendarmerie und seine Leute. Der Aufstand dehnte sich rasch aus. Der Richter von Guwasch und die Gendarmen wurden von den Armeniern in einen Hinterhalt gelockt und ermordet. Ueberdies zerstörten

die Armenier die Telegraphenbrücken in Wan, Schital und Guwasch und gefährdeten hierdurch die Verbindungslinien der Armee. Bald darauf brach der Aufstand in Wan selbst aus. Die Auführer schleuderten Bomben gegen die öffentlichen Gebäude und die Häuser der Muselmanen, legten an sechs verschiedenen Stellen Feuer an und töteten hunderte von Soldaten und Bewohnern. Der Aufstand dauerte bis in den April. Armenische Banden, deren kleinste an 400 Mann stark war, versuchten unter dem Befehl von russischen Offizieren über die persische und russische Grenze in die Türkei einzudringen. In den Verschanzungen der Banden fand man französische und russische Militärmägen. Bei einer am 25. April in Diarbekir vorgenommenen Durchsuchung fand man 60 Bomben, mehrere Kisten mit Schießbaumwolle, hunderte von Gewehren. Ueber 1000 armenische Deserteure wurden in den Kellern der von Armeniern bewohnten Häuser entdeckt. Verhaftete Auführer gestanden übereinstimmend, daß die über das Wilajet Situas verteilten revolutionären Banden dreißigtausend Mann stark seien. Diese Banden hatten die Aufgabe, der türkischen Armee den Rückzug abzuschneiden. Durchsuchungen führten zur Entdeckung einer zahllosen Menge von Bomben und sonstigen Waffen. Wiederholt waren inzwischen die nach Erzerum gesandten türkischen Truppen von den Auführern überfallen worden. Angesichts aller dieser Tatsachen beschloß die türkische Regierung, den verbrecherischen Treibern der Armenier ein Ende zu machen. Sämtliche Versammlungslokale der armenischen Komitees wurden geschlossen und um zu verhindern, daß die Muselmanen auch weiterhin in grausamer Weise von den Armeniern umgebracht würden, wurden die letzteren aus dem Kampfgebiet entfernt. In verschiedenen Städten wurden sodann große Mengen von Bomben und verbotenen Waffen entdeckt. Bei dieser Gelegenheit brach am 25. April in Karahissar ein Aufstand aus; die Armenier steckten einen Teil der Stadt in Brand und töteten eine große Anzahl Gendarmen, Polizisten und Einwohner. Als die russische Flotte Eregli bombardierte, wurde festgestellt, daß die Armenier von Ismid und Ada Bazar versucht hatten, den Russen Spionagedienste zu leisten. Die aufrührerische Bewegung dehnte sich nunmehr auch auf Brussa und Umgebung aus und die Regierung sah sich deshalb gezwungen, die Armenier dieser Gegend in andere Gebiete des Reiches zu schieben. Die armenischen Banden krönten ihr unheilvolles Werk damit, daß sie die von ihren Stammesgenossen verlassenen Dörfer und Behausungen in Brand steckten.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Einfuhr ausländischer Wallnüsse und Haselnüsse. Eine Verordnung des Bundesrats vom 7. September zentralisiert die Einfuhr von Wallnüssen und Haselnüssen aus dem Auslande (einschließlich des besetzten Gebietes) beim Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Produkte und Fette G. m. b. H., an den künftig alle importierte Ware zu liefern ist. Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten und Vorschriften über die Durchfuhr erlassen.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 15. d. M.,
vormittags 9 Uhr

am Spieghorn-Brunnen beginnend, werden im Distrikt Schlierbach

48 Am. Eichenknüppel und
612 „ Eichenreisernknüppel

versteigert.

Oberlahnstein, den 8. September 1916.

Der Magistrat.
Schly.

Verantwortlich f. d. Schriftleitung: H. Sommer, Bad Ems.